

VII.

Von dem Gottesdienst auf die
Sonn-, Fest- und Feiertage.

Bei den Sonn-, Fest- und Feiertagen ist
zweyerley zu betrachten.

I. Warum dieselben zu feyern sind?

Um welcher Ursach willen sind wir schuldig, die Sonn- u. Feiertage zu heiligen?

2. B. Mos. 20, 8.
Jer. 17, 24.

Wir sind die Sonn- und Feiertage zu heiligen schuldig, einmahl um des Gehorsams willen gegen das dritte Gebot. Denn wer demselben nachkömmt, der hat Verheißung zeitlicher und ewiger Wohlthat; wer es aber verachtet, der hat schreckliche Strafe zu erwarten. Zum andern, um des heiligen Worts Gottes willen, welches vornehmlich auf die Sonn- und Feiertage durch die Prediger vorgetragen wird. Und ist uns von Gott darum gegeben worden, daß wir dadurch zur Erkenntniß der Sünden gebracht; der Glaube, neben der Gottseligkeit, in uns gewirkt und erhalten; und wir dergestalt zur ewigen Seligkeit erbauet werden sollen.

II. Wie der Feiertag zu heiligen ist.

Wie sollen wir uns bezeigen, so oft als die Sonn- und Feiertage angehen?

Wir sollen uns (1.) herzlich erfreuen, so oft als ein Sonn- oder Festtag angehet, daß wir so gute Gelegenheit bekommen, unsern lieben Gott aus dem Munde des
Pre